

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/129**

freigegeben am **27.07.2017**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 24.07.2017**

### **Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek an der Sandbergstraße**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	15.08.2017	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Vorentwurf zur Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek, Sandbergstraße, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Details im Rahmen der nächsten Sitzung vorzustellen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 unter TOP 5 zu Ziffer 4 (Vorlage 2017/065) einstimmig empfohlen: „Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek, Sandbergstraße, einzuleiten.“

Dieser Beschlussempfehlung des Fachausschusses ist der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2017 (Vorlage 2017/065A) einstimmig gefolgt und hat einen entsprechenden Planungsauftrag an das Büro „gruppeomp“ aus Rastede erteilt.

Die Standards des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) sehen für einen zweigruppigen Kindergarten vor:

- maximal 25 Kinder in einer Kindergartengruppe
- für jede Gruppe einen Gruppenraum mit mindestens 2 m<sup>2</sup> Bodenfläche je Kind
- Garderobebereich außerhalb der Gruppenräume
- einen Arbeitsraum für die Fachkräfte
- eine Teeküche
- Sanitärräume
- Außenfläche zum Spielen von mindestens 12 m<sup>2</sup> je Kind, das gleichzeitig betreut wird.

Die vorgenannten Standards wurden dem Planungsbüro benannt und in dem beiliegenden Entwurf berücksichtigt. Das Planungsbüro wird den Entwurf in der Sitzung vorstellen.

Als Standort der Modulanlage ist der vordere Teil der bisher als Bolzplatz genutzten Freifläche an der Sandbergstraße in Wahnbek vorgesehen.

Die Ausführung als Modulanlage wird aufgrund der um rund 6 bis 9 Monate früheren Fertigstellung gegenüber einem festen Gebäude und dem niedrigeren Herstellungspreis vorgeschlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten für die Modulanlage belaufen sich gemäß der Kostenschätzung des Planungsbüros einschl. der Kosten für die Außenanlagen und der Nebenkosten auf rund 1.021.000 Euro.

Der Kaufpreis nur für die Modulanlage und ohne Außenanlagen und sonstige Nebenkosten beträgt laut Richtpreisangebot des Lieferanten rund 583.000 Euro. Die Miete für die Modulanlage beträgt bei einer Laufzeit von drei Jahren rund 478.000 Euro und bei einer Laufzeit von vier Jahren rund 604.000 Euro. Ab einer Laufzeit von mehr als drei Jahren ist es wirtschaftlicher, die Modulanlage zu kaufen, da dann der Kaufpreis überschritten wird.

Die Kostenschätzung für die Errichtung eines festen Gebäudes in vergleichbarer Größe beläuft sich auf rund 1.518.000 Euro. Der Preisunterschied zwischen einem festen Gebäude und einer Modulanlage beträgt damit rund 500.000 Euro.

Für die Schaffung neuer Kindergartenplätze gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 2.556 Euro je Platz bei Neubau und bei einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Die Modulanlage bietet Platz für die Aufnahme von 48 Kindern, der Zuschuss würde somit 122.688 Euro betragen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt und müssen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Grundriss
- Anlage 3 - Ansicht Musterfassade
- Anlage 4 - Ansicht Süden
- Anlage 5 - Ansicht Süden II
- Anlage 6 - Ansicht Osten
- Anlage 7 - Kostenschätzung